

# Infoblatt:

## Führerscheinentzug durch Alkohol



Ihnen wurde wegen Trunkenheit am Steuer der Führerschein entzogen. Nach Feststellung der Blutalkoholkonzentration (Promille) kann unabhängig von einer gerichtlichen Führerscheinsperre das Straßenverkehrsamt (Führerscheinstelle) unter bestimmten Voraussetzungen eine Medizinische-Psychologische-Untersuchung (MPU) verlangen.

Die MPU wird auf jeden Fall fällig, wenn Sie bei einer Kontrolle mit 1,6 Promille und mehr aufgefallen sind. Aber auch bei geringerer Blutalkoholkonzentration z.B. unsichere Fahrweise, Unfall usw. kann eine MPU vom Straßenverkehrsamt angeordnet werden.

Eine besondere Rolle spielt die Alkoholgewöhnung. Trinkt ein Mensch regelmäßig gewisse Mengen Alkohol, gewöhnt sich der Körper an den Stoff. Die sogenannte Toleranzgröße steigt. Es kommt sehr häufig vor, dass Autofahrer mit einer außergewöhnlich hohen Blutalkoholkonzentration angehalten werden, die keinerlei Ausfallerscheinungen zeigen. In diesen Fällen geht man von einer ernsthaften Alkoholfährdung aus.

Sie selbst haben die Möglichkeit den Schaden so gering wie möglich zu hal-

ten, indem Sie rechtzeitig aktiv werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Einzelheiten einer MPU. (z.B. TÜV, Straßenverkehrsamt, Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen). Nutzen Sie also die führerscheinlose Zeit, um unterstützende Maßnahmen zu ergreifen.

**Besuchen Sie eine Selbsthilfegruppe für Alkoholranke, die sich mit dem Thema Alkohol im Straßenverkehr und den TÜV Anforderungen zur MPU gut auskennt.**

**Sie sollten beim Straßenverkehrsamt (Führerscheinstelle) einen Gruppenbesuch von ca. einem Jahr vorweisen können. Dadurch können Sie belegen, dass Sie sich mit der Problematik auseinandergesetzt haben.**

**Der Besuch bei einer Selbsthilfegruppe zeigt auch dem Psychologen bei der MPU, dass Sie um eine alkoholfreie Lebensweise bemüht sind. Für sich selbst können Sie bei den Besuchen erkennen, wie weit Sie alkoholgefährdet oder -abhängig sind.**

**Abstinente Lebensweise wirkt sich positiv auf den gesamten Gesundheitszustand aus. Dies wird auch bei der medizinischen Untersuchung während der MPU festgestellt.**



Hier bekommen Sie Hilfestellung:

**Informations- und Aufbaugruppe  
Kreuzbund Groß-Gerau und Umgebung  
Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für  
Suchtkranke und Angehörige**

**Beratung jeden Mittwoch um 19:00 Uhr  
Im Kreiskrankenhaus Groß-Gerau  
VorabInfo.: Tel. 06152/81931**

Oder [www.kreuzbund-gross-gerau.de](http://www.kreuzbund-gross-gerau.de)